Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 552. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 25. November 1861.**

Telegraphische Depeschen.

Turin, 23. Nov. Die Differenz mit dem General Cialdini ist ausgeglichen; derselbe behält das Obercommando.

Die Bank hat den Discont auf 5½ pCt. herabgesetzt.

London, 23. Nov. Nach den letzten Berichten aus Newyork sollen die Unionstruppen unter Nelson mit den Conföderirten bei Pikeville zusammengetroffen sein und die letzteren 400 Todte und 1000 Gefangene verloren haben.

Paris, 24. Nov. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Decret, durch welches die Abgabe auf den Börseneintritt aufgehoben wird.

London, 24. Nov. Nach Berichten aus Newyork vom 14. d. hätte die Bundesflotte nach vierstündigem Bombardement zwei Forts auf der Insel Port-Royal genommen und 43 Kanonen erobert. Hierauf wären 15,000 Mann Bundestruppen gelandet und hätten Beaufort, die Hauptstadt der Insel eingenommen.

Konstantinopel, 22. Nov. Der Großvezier Kiamil Pascha vertritt den noch in Syrien befindlichen Fuad Pascha. Aali Pascha ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Preußen.

Berlin, 23. Nov. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzleirath Ernst Friedrich Frölich zu Guben den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Forstaufseher a. D. Bobisch zu Spätenwalde im Kreise Habelschwerdt, dem bisherigen Civil-Krankenwärter Doß beim Garnison-Lazareth zu Thorn und dem Glöckner Kukowski zu Schaaken im Landkreise Königberg in Preußen das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Heinrich Eduard Schröter in Breslau zum ordentlichen Professor der Mathematik in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen; und dem Sanitäts-Rath Dr. Matthias in Berlin den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen. — Der praktische Arzt Dr. Böhm ist zum Kreis-Physikus des Kreises Templin ernannt worden. — Der Rector Sperber an der Stadtschule zu Artern ist zum ersten Lehrer beim evangelischen Schullehrer-Seminar in Eisleben ernannt. — Der Hilfslehrer Joseph Wormstall ist bei dem Gymnasium zu Münster als ordentlicher Lehrer angestellt worden. — Am Gymnasium zu Bielefeld ist die Anstellung des Schul-Amts-Kandidaten Cramer als ordentlicher Lehrer genehmigt worden. — Der frühere Justiz-Commissarius Albert Ferdinand Mittelstädt zu Posen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Wreschen mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst ernannt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Wirklichen Geh.-Rath v. Pommer-Esche, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone; dem Wirklichen Legationsrath Dr. Hepke, vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, sowie dem in demselben Ministerium angestellten Geheimen Kanzlei-Secretair, Lieutenant Schaffner, zur Anlegung des ihnen resp. verliehenen Komthurkreuzes zweiter Klasse und des Verdienstkreuzes vom herzoglich sachsen-ernestinischen Hausorden; dem Kammerherrn v. Mayenfisch zu Sigmaringen, zur Anlegung des von des Königs von Portugal Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des Ordens der Empfängniß Unserer lieben Frau von Villa Viçosa; dem Geh. expedirenden Secretair und Kanzlei-Vorstand Gasperini bei der Gesandtschaft zu Paris, zur Anlegung der ihm verliehenen Orden, nämlich des Ritterkreuzes des kaiserlich französischen Ordens der Ehren-Legion und des Ritterkreuzes des königlich portugiesischen Ordens der Empfängniß Unserer lieben Frau von Villa Viçosa; dem Legations-Kanzlisten v. Favrat de Bernay bei der Gesandtschaft zu Lissabon, zur Anlegung des von des Königs von Portugal Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Christus-Ordens, sowie dem Polizei-Rath Goldheim und dem Polizei-Lieutenant, Hauptmann Seyfried zu Berlin, zur Anlegung des von des Kaisers der Franzosen Majestät ihnen verliehen Ritterkreuzes des Ordens der Ehren-Legion zu ertheilen. (St.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] Scherbening, Major à la suite der Ostpreuß. Art.-Brig. Nr. 1 und Adjutant der General-Inspekt. der Art., zum Mitgliede der Prüfungs-Commission für Art. Pr.-Lts. ernannt. v. Brixen, Hauptm. und Comp.-Chef vom Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regt. Nr. 1 zum Major, v. Brandenstein, Rittm. u. Chef der 3. Comp. und Commdr. der 2. Eskadr. im Regt. der Gardes du Corps, zum Major u. etatsmäßigem Stabsoffizier, v. Walther, Pr.-Lt. vom Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zum Hauptm. u. Comp.-Chef, v. Lucadou II., Sec.-Lt. von demselben Bat., zum Pr.-Lt., befördert. v. Horn, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Major befördert. Geisler, Sec.-Lt. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, zum Prem.-Lt., Meden, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58, unter Versetzung in das 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, zum Major, Rohrmann, Port.-Fähndr. vom 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58, zum Sec.-Lt., Biebrach, Unteroff. vom 4. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59, Preußer, v. Werner, Unteroffiz. vom Pos. Ulan.-Regt. Nr. 10, zu Port.-Fähnrs. befördert. v. Nickisch-Rosenegk, Sec.-Lt. vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, in das 6. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 52 versetzt. Arretz, Pr.-Lt. vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, zum Hauptm. u. Comp.-Chef, Barchewitz, Sec.-Lt. von demselben Regt., zum Pr.-Lt, Ulbrich, Pr.-Lt. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, zum Hauptm. u. Comp.-Chef, v. Klinkowström, Sec.-Lt. von demselben Regt., zum Pr.-Lt., Witt, v. Blacha, Port.-Fähnrs. vom 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, zu Sec.-Lts., Wolff, Hauptm. und Comp.-Chef vom 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23, zum Major befördert. v. Schramm, aus dem Dienst der Marine, behufs seines Rücktritts zur Landarmee, ausgeschiedener Hauptm. à la suite des See-Bats., als Comp.-Chef im 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23, nach seinem Patent wieder angestellt. v. Gallwitz, Rittm. vom 2. Schles. Ulan.-Regt. Nr. 2, zum Esc.-Chef ernannt. Frhr. v. Uechtritz, Port.-Fähnr. vom Westfälischen Ulanen-Regiment Nr. 5, zum 2. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 7 versetzt. Wolff, Major vom 2. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 23, in das 4. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 63, v. Prittwitz, Major vom 4. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 2. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 23 versetzt. Funck, Hauptm. vom 1. Oberschlesischen Inf.-Regt. Nr. 22 und Adj. bei dem Gen. Comm. des VI. Armee-Corps, der Char. als Maj. verliehen. Bathke, Major zur Disp. und mit der einstweiligen Vertretung des Commdrs. des 3. Bats. 1. Pomm.-Regts. Nr. 2 beauftragt, die Genehmigung zum Tragen der Uniform dieses Regts., anstatt der Armee-Uniform, mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen ertheilt. van Baren, Kaumann, Sec.-Lts. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, zu Pr.-Lts., Majunke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 2. Pos. Regts. Nr. 19, zum Sec.-Lt. 1. Aufg. befördert. Dresler v. Scharffenstein, Oberst a. D., zuletzt Oberst-Lieut. im 7. Inf.-Regt., jetzigem Königs Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Stellung zur Disp. mit der Uniform dieses Regts. mit den bestimmungsm. Abzeichen und seiner Pension, mit der einstw. Vertretung des Commdrs. des 2. Bats. 1. Niederschl. Regts. Nr. 6 beauftragt. Großmann, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, zum Hauptm., Möcke, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, zum Pr.-Lt., Bar. v. Lüttwitz, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, Trump, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, zu Sec.-Lts. 1. Aufg. befördert. v. Keltsch, Pr.-Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 2. Bats. 3. Pomm. Regts. Nr. 14, in das 2. Bat. 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, Stuschke, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, Fendler, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, Adamik, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, in das 3. Bat. 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, Beer, Pr.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 3. Pomm. Regts. Nr. 14, in das 3. Bat. 2. Oberschl. Regts. Nr. 22 einrangirt. Frhr. v. Reitzenstein, Gen.-Maj. a. D., zuletzt Oberst, Flügel-Adjut. u. Kommdr. des 2. Ulan.-Regts., jetzigen Schles. Ulan.-Regts. Nr. 2, mit seiner Pension zur Disposition gestellt. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Sec.-Lt. vom Litth. Ulan.-Regt. Nr. 12, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kavall. 1. Aufgebots 3. Bataillons 2. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 7 übergetreten. v. Niebelschütz, Hauptmann und Compagnie-Chef vom 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, mit der Regts.-Unif., Aussicht auf Civil-Versorg. und Pens. der Abschied bewilligt. v. Scheibner, Hauptm. und Komp.-Chef vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, als Major mit der Regts.-Unif. und Pens. der Abschied bewilligt. v. Uechtritz, Sec.-Lt. vom 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 7, ausgeschieden und zu den beurlaubten Off. der Kav. 2. Aufg. des 3. Bats. 1. Niederschl. Ldw.-Regts. Nr. 6 übergetreten. v. Seydlitz, Pr.-Lt. a. D., zuletzt Sec.-Lt. im 1. Kür.-Regt., jetzigen Schles. Kür.-Regt. Nr, 1 (Prinz Friedrich von Preußen), der Charakt. als Rittm. verliehen. Mehl, Major zur Disp. und mit der einstw. Vertretung des Kommandeurs des Landw.-Bats. Bartenstein Nr. 33 beauftragt, von diesem Verhältniß entbunden und mit der Uniform des 5. Inf.-Regts., jetzigen 4. Ostpreuß. Gren.-Regiments Nr. 5, und seiner Pension in den Ruhestand versetzt. v. Krosigk, Major zur Disp. und mit der einstw. Vertretung des Kommdrs. des 3. Bats. 1. Magdeb. Regts. Nr. 26 beauftragt, von diesem Verhältniß entbunden und mit der Unif. des Thüring. Hus.-Regts. Nr. 12, und seiner Pens. in den Ruhestand versetzt. Altwasser, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, als Hauptm., v. Oertzen, Pr.-Lt. von der Kav. 2. Aufg. dess. Bats., als Rittm., beiden mit ihrer bish. Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, v. Stablewski, Sec.-Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. 2. Pos. Regts. Nr. 19, der Abschied bewilligt. Geduhn, Major z. Disp. und mit der einstw. Vertr. des Kommdrs. des 2. Bats. 1. Niederschl. Regts. Nr. 6 beauftragt, von diesem Verhältniß entbunden und mit der Uniform des Königs Grenadier-Regiments (2. Westpreußische) Nr. 7, Aussicht auf Civilversorgung und seiner Pension in den Ruhestand versetzt. v. Flantz I,, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, Fichtner, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, der Abschied bewilligt.

Berlin, 23. Novbr. [Die Hafenbauten an der Jahde.] Die „Weserzeitung“ bringt in ihrer Nr. 5588 vom 16. Novbr. d. J. einen Artikel, angeblich aus der „Allgemeinen Militär-Zeitung“ entlehnt, welcher über neue Schwierigkeiten bei den preußischen Hafenbauten an der Jahde berichtet: „Die schon ausgeführten Bauten, namentlich aber der so kostspielige Fangedamm zur Abwehr der Versandung, sollen sich zu diesem Zwecke als völlig unzureichend erwiesen haben. Nächstdem hat auch eine Springfluth in den angelegten Verspülungen große Verwüstungen angerichtet; 60 Fuß lange, durch riesige Klammern und Ketten mit einander verbundene Bäume sind von den bis in die Tiefe aufgewühlten Wassern wie dünne Stäbe ausgerissen und zerbrochen worden.“ Die „Allg. Pr. Ztg.“ ist von kompetenter Seite veranlaßt, diesen Artikel als völlig unwahr zu bezeichnen, da der provisorische Fangedamm, unter dessen Schutz der Bau des Vorhafens ausgeführt wird, sich nicht allein sehr gut bewährt hat, sondern auch an den übrigen Baulichkeiten nicht die geringsten Beschädigungen selbst bei den am 14. und 15. November d. J. eingetretenen heftigen Stürmen vorgekommen sind, und die Hafenbauten überhaupt ihren ungestörten Fortgang gehabt haben.

Berlin, 22. Nov. [Prozeß Patzke und Genossen.] Es wird mit der Beweisaufnahme fortgefahren. Es wird zunächst festgestellt, daß Köhler bei dem Büchsenmacher Gehrmann die Schutzmanns-Gewehre nicht habe ausbessern lassen und auch nicht bezahlt habe. Die Bücher des verstorbenen Gehrmann beweisen darüber nichts. Der nächste Zeuge ist der Geheime Ober-Regierungs-Rath Lüdemann. Derselbe soll über die Befugniß des Oberst Patzke, selbstständig Gratifikationen zu ertheilen, vernommen werden. Derselbe bekundet: Als die Schutzmannschaft in's Leben trat, da war ein besonderer Dezernent für dieselben, der nicht Mitglied der Schutzmannschaft war. Später wurde die Schutzmannschaft in ihrer ganzen Verwaltung von der Polizei-Verwaltung getrennt, so daß ihre Verwaltung selbstständig war, und diese Selbstständigkeit beruhte in der Spitze der Schutzmannschaft, in dem Obersten. Wenn der Oberst im Wege der Kassen-Ordre Anweisungen entworfen hatte, so hatte Niemand ein Bedenken, dies zu genehmigen. Der Oberst Patzke bemerkt, daß er ein Monat hindurch Anweisungen auf Gratifikationen versagte, die, in eine Liste eingetragen, allmonatlich dem Chef vorgelegt wurden, der sie genehmigte. Geh. Rath Lüdemann bestätigt dies. Schmidt behauptet, daß der Oberst Patzke Anweisung gegeben habe, Mützenschirme für die Strompolizei, Schürzen 2c. für Rummelsburg zu beschaffen und diese Sachen ebenfalls als Näh-Utensilien durch Trenkelbach verrechnen zu lassen. Patzke erklärt dies für unwahr; er habe die Beschaffung der erwähnten Bekleidungsgegenstände befohlen, doch sollte die Bezahlung aus den Etats-Ersparnissen geleistet werden, und zwar auf speziellen Befehl des General-Polizeidirektors v. Hinckeldey. Niemals habe er an ein solches Manöver mit Trenkelbach gedacht.

Der Rechnungsrath Migolski bekundet, daß Patzke als Abtheilungs-Dirigent mit Genehmigung des Chefs Remunerationen selbstständig habe vertheilen können; der Chef habe sie stets genehmigt, ihm sei kein Fall der Verweigerung bekannt. Daß eine Gratifikation auf den Bekleidungsfonds angewiesen sei, davon sei ihm nichts bekannt. Die Amtsthätigkeit des Oberst sei eine sehr umfangreiche gewesen und es sei sehr wohl möglich, daß er täglich 200 Piecen zu unterzeichnen hatte.

Der Polizei-Lieutenant v. Warkotsch bezeichnet den Angeklagten Schmidt als einen schadenfrohen Menschen, der Gefallen daran finde, Anderen Schaden zuzufügen. Bei dem Begräbniß des Polizei-Präsidenten v. Hinckeldey habe Schmidt geäußert: es würden wohl Andere nachfolgen.

Polizei-Lieutenant v. Radonitz bekundet über den großen Geschäfts-Umfang, der dem Obersten zu vollziehen oblag: es mögen wohl täglich 200 Unterschriften gewesen sein, die er zu vollziehen hatte.

Der Wachtmeister Scholz hat aus dem Jahre 1857 eine Zusammenstellung derjenigen Sachen gemacht, welche nach den Journalen dem Obersten vorgelegen haben. Es ergeben sich daraus 44,430 Nummern, wonach täglich 121 Nummern zu unterzeichnen waren. Bei diesen Vorlagen befinden sich aber nicht die Sachen, die aus den Revieren täglich eingingen, nicht die des öffentlichen Fuhrwerks 2c.

Polizei-Lieutenant Börner giebt an, daß die Vorlagen über die Schutzmanns-Pensionskasse sich allein auf täglich bis 50 beliefen. — Nach einer Auskunft des Polizei-Präsidiums hat am 9. Mai, an welchem Tage der Oberst Patzke die Verfügung in Betreff der 33 Thlr. attestirte, eine Parade vor Sr. Majestät stattgefunden, bei welcher der Oberst Patzke das bedeutende Schutzmanns-Personal zu beaufsichtigen hatte.

Der Staatsanwalt beantragt hierauf die Vorladung des Polizeiraths Seeger, der über die Prozedur vernommen werden soll, welche bei Ertheilung von Pässen an Polizeibeamte zu geheimen Aufträgen inne gehalten wird. Die Vorladung erfolgte.

Es beginnt nunmehr die Vernehmung einer Anzahl Schneidermeister über die Anfertigung der Schutzmannsröcke und die dafür ausgesetzten Preise. Dieselben bekunden übereinstimmend, daß sie nur 2 Thlr. für den Rock bekommen haben, und daß die darüber auf ihren Namen geschriebenen Quittungen falsch seien. Köhler habe ihnen das Geld ausgezahlt. Einmal habe auch Schmidt gezahlt. Demnächst kommen die Schutzleute, welche zur Schneider-Kommission gehört haben, zur Vernehmung. Obwohl ihnen außer ihrem Gehalt keine Belohnung zustand, wurde ihnen doch bei Anfertigung der Nachtwächterröcke von Schmidt und Köhler gesagt, daß sie dafür eine Remuneration erhalten sollten. Dies sei auch zu zwei Malen geschehen, zuletzt durch Schmidt in Person, der sich überhaupt öfter auf dem Arbeitszimmer zur Kontrolirung der Arbeiten eingefunden habe. Nachdem mehrere Schutzleute dies bekundet haben, verzichtet der Staatsanwalt auf die Vernehmungen der übrigen Belastungszeugen, ebenso verzichtet der Angeklagte Nietack auf die Vernehmung des Fuhrherrn Oehmigen. Aus den inzwischen herbeigeschafften Akten des Schutzmanns Brasching wird festgestellt, daß der Oberst Patzke mehrmals Geldanweisungen gegeben hat, die von ihm ohne alle Gegenzeichnung des Chefs verfügt sind. Die hierauf verlesenen militärischen Führungs-Atteste des Angeklagten Schmidt lauten sehr günstig. Der letzte Zeuge ist der vom Staatsanwalt heute vorgeschlagene Polizeidirektor Seeger. Derselbe giebt folgende Auskunft: Es seien oft den Polizeibeamten Pässe auf andere Namen ertheilt, doch nicht unmittelbar durch seine Abtheilung; die Formulare zu den Pässen befänden sich in den Händen aller Abtheilungs-Direktoren. Er selbst nehme keinen persönlichen Antheil an der Paß-Expedition, er unterzeichne die Pässe in Blanco. Pässe auf fremden Namen wurden den Polizeibeamten ertheilt, das wisse der Angeklagte Greiff, der sich längere Zeit in England unter fremdem Namen aufgehalten, und eben so notorisch sei es, daß der frühere Referendar Stieber unter dem Namen des Maler Schmidt nach Schlesien gereist sei. Das Verfahren, welches Patzke und Greiff zur Erreichung des Passes eingeschlagen, würde der natürlichste und einfachste Weg sein, wenn Niemand etwas von der Abreise eines Beamten erfahren solle; einen kürzeren Weg wisse er nicht. Sollte der Paß durch den Chef ausgefertigt werden, so würde der Weg eben so lang sein, als der von dem Angeklagten eingeschlagene. In Folge dieser Aussage beantragt der Staatsanwalt die Vernehmung des Geheimen Regierungsrath Lüdemann über diesen Punkt, Die Vernehmung soll in der nächsten Sitzung erfolgen. Da nun die Beweisaufnahme so weit erschöpft ist, so erachtet der Präsident es für zweckmäßig, den morgenden Tag ausfallen zu lassen, und beraumt die nächste Sitzung auf Montag 9 Uhr an, in welcher die Plaidoyers beginnen werden.

Gladbach, 18. Novbr. [Arbeitsstockung.] In Folge der andauernden traurigen amerikanischen Zustände hat sich die „gladbacher Spinnerei und Weberei“, welche bis jetzt noch volle Zeit arbeiten läßt, genöthigt gesehen, bei Gelegenheit des heutigen Lohntages Folgendes an ihre Arbeiter zu erlassen: „In Folge des in Amerika herrschenden Bürgerkrieges ist schon seit einiger Zeit jede Ausfuhr von Baumwolle aus jenem Lande unmöglich geworden. Unsere Vorräthe haben uns bisher in den Stand gesetzt, sowohl Spinnerei als Weberei volle Zeit arbeiten zu lassen. Wir halten es aber jetzt für unsere Pflicht, unseren sämmtlichen Arbeitern mitzutheilen, daß wir vielleicht bald gezwungen sein dürften, die Arbeitszeit einzuschränken oder, wenn die Zustände in Amerika sich noch längere Zeit nicht ändern sollten, die Fabrik ganz zu schließen u. s. w.“

Köln, 21. Nov. [A. Reichensperger.] Den „Köln. Bl.“ ist heute nachstehende Erklärung zur Veröffentlichung zugegangen: „Von auswärts mir zugekommene Anfragen veranlassen mich zu der Erklärung, daß ich mich nicht in der Lage befinde, ein Mandat zum Abgeordnetenhause annehmen zu können. Ich ergreife diese Gelegenheit, um zugleich meinen geehrten Wählern für das mir bisheran geschenkte Vertrauen herzlich zu danken. Köln, den 20. November 1861. Dr. A. Reichensperger, Apellationsgerichts-Rath.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 22. Novbr. [Verurtheilung.] Nach dem hiesigen „Intelligenzblatte“ ist der preußische Lieutenant v. Manstein vom 4. rheinischen Infanterie-Regiment, dessen nächtliches Rencontre mit Hrn. Gläser, Sekretär des hiesigen nordamerikanischen Consulats, s. Z. so viel Aufsehen machte, durch kriegsgerichtliches Urtheil zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt und nach Gnesen versetzt worden.

Koburg, 18. Novbr. [Das Beust'sche Reformprojekt.] Die hiesige Zeitung theilt „nach eigenen Berichten“, die der Redaction vorliegen, über das Beust'sche Reformprojekt mit, daß die Bundes-Versammlung nur zweimal im Jahre auf je vier Wochen zusammenkommen soll, das erstemal unter dem Vorsitze Preußens in einer nördlichen, das anderemal unter dem Vorsitze Oesterreichs in einer südlichen Stadt. Die Gesandten sollen mit den nöthigen Vollmachten versehen sein, um in der Regel ohne weitere Instruktions-Einholung abstimmen zu können. In der zwischen diesen Versammlungen liegenden Zeit wäre das exekutive Regiment der Fürstentrias zu überlassen. Die Militär-Verwaltung und die Kanzlei des jetzigen Bundes würden in Frankfurt fortbestehen.

Schwerin, 21. Nov. [Der feudale Musterstaat.] Der „Nordd. Corr.“ enthält unter seiner amtlichen Rubrik Folgendes: „Da die Angriffe der auswärtigen Presse gegen hiesige Zustände und Einrichtungen wiederum überhand nehmen und die Handhabung der Preßgesetze in einzelnen auswärtigen Staaten erfahrungsmäßig öfter einen Schutz gegen solche Angriffe nicht gewährt hat, so wird hierdurch die Vorschrift des § 35b. der Verordnung vom 4. März zum Schutz wider den Mißbrauch der Presse, wonach die Polizeibehörden des Landes berechtigt sind, solche Druckschriften, deren Inhalt den Thatbestand von Preßvergehen enthält, mit Beschlag zu belegen, in Erinnerung gebracht. Zugleich wird die neuerdings in der Vereinsbuchhandlung in Hamburg unter dem Titel: „Der Rostocker Hochverrathsprozeß vor dem Forum des Hamburger Niedergerichts“ erschienene Schrift wegen ihres, den Vorschriften der §§ 17, 18 und 21 des Preßgesetzes zuwiderlaufenden Inhalts für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin hiemittelst verboten. Die resp. Polizeibehörden werden angewiesen, die sich etwa in den inländischen Buchhandlungen noch vorfindenden Exemplare dieser Schrift mit Beschlag zu belegen und in vorkommenden Contraventionsfällen weiter nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Schwerin, am 18. November 1861. Großherzogl. mecklenburgisches Ministerium des Innern. J. v. Oertzen.

Ueber einen jener häufig in dem mecklenburger Landtage vorkommenden Zwischenfälle entnehmen wir der „M. Z.“ Folgendes: Herr Pogge sagt bei einer Debatte u. A.: Hätten wir eine Verfassung und Vertretung wie 1848, geschähe sie (nämlich die Vertretung) durch eine Abgeordneten-Kammer (Tumult und Aufregung; Einige äußern, daß sie davon nichts hören wollten; Viele schreien durcheinander und wollen den Redner dadurch am Aussprechen hindern) — man möge ihn aussprechen lassen; in allen anderen Kammern verwehre man der Opposition doch nicht das Wort. Er stände auf einem anderen Standpunkte, wie die Herren. Graf von Schlieffen: Wir seien Stände; dies sei revolutionär. Herr von der Kettenberg äußerte, wir ständen hier nicht auf Barrikaden. Herr Pogge: Die Herren sprächen von Barrikaden und hätten in ihrem Leben keine gesehen. Graf Schlieffen: Wir haben auch nicht auf Barrikaden gestanden, wie Sie. Jetzt wurde es stiller. Pogge fährt darauf fort und meint u. A.: Das, worüber man acht Jahre verhandelt habe, würde von einer Kammer, wie die schwerine war, wo Minister bei den Verhandlungen gegenwärtig, in einer halben Stunde abgemacht worden sein. (Viel Aufregung, während welcher Pogge sich hinsetzt und still ist — nachdem ihm von dem vorsitzenden Landrath v. Blücher-Kuppentin das Wort entzogen war.)

Oesterreich.

Wien, 21. Nov. Se. k. k. apostol. Majestät haben das nachfolgende allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

„Lieber Herr Vetter Erzherzog Maximilian. Dem fortgesetzten Studium und der Aufmerksamkeit, welche Euer Liebden der Ausbildung der fortifikatorischen Vertheidigungsmittel widmen, verdankt Meine Armee schon manche wichtige Erfahrung.

Indem Euer Liebden in neuester Zeit das nach eigenem Plane erbaute Vertheidigungs-Objekt bei Rothneusiedel zu einem Beschießungs-Versuche und behufs Erprobung der neu eingeführten gezogenen Geschütze zur Disposition stellen, haben Euer Liebden die Gelegenheit zu Beobachtungen gegeben, welche für den Fortschritt in der Technik der Artillerie- und der Geniewaffe von höchstem Werthe sind.

Ich sehe darin den erwünschten Anlaß, Euer Liebden für diese opferbereite Hingebung im Interesse der Armee Meinen Dank auszusprechen."

Se. k. k. apost. Majestät haben nachstehendes allerhöchstes Befehl-Schreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

„Ich genehmige die vom FML. Johann Grafen Nobili aus Gesundheitsrücksichten erbetene Enthebung von der Stelle eines Oberst-Hofmeisters Meiner Frau Gemahlin Kaiserin Elisabeth, dann dessen gleichzeitig angesuchte Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand und bezeige demselben bei diesem Anlasse unter Verleihung des Feldzeugmeister-Charakters ad honores Meine vollste Zufriedenheit mit seiner fünfzigjährigen stets vorzüglichen Dienstleistung."

Italien.

Turin. [Aktenstücke, die römische Frage betreffend.] Die „Köln. Ztg." ist in der Lage, die von Herrn v. Ricasoli in der Sitzung vom 20. Nov. auf den Tisch des Hauses niedergelegten Aktenstücke, die römische Frage betreffend, mittheilen zu können. (Sie bestehen in einem Schreiben Ricasoli's an den Cardinal Antonelli, einem Schreiben Ricasoli's an Herrn v. Nigra, den italienischen Gesandten in Paris, und einem Schreiben Ricasoli's an den heil. Vater.) Die vorgeschlagenen Artikel lauten wörtlich, wie folgt:

Art. 1. Das Oberhaupt der Kirche behält die Würde, die Unverletzlichkeit und alle anderen Vorrechte der Souveränetät und überdies die Vorzüge (prééminences), welche die Gebräuche in Bezug auf den König und die anderen Fürsten feststellen. Die Cardinäle der hl. Kirche behalten den Fürstentitel und die damit verbundenen Ehren.

Art. 2. Die Regierung Sr. Maj. des Königs von Italien übernimmt die Verpflichtung, aus keinem Anlasse den vom Oberhirten kraft des göttlichen Rechtes als Haupt der Kirche, und kraft des canonischen Rechtes als Patriarch des Westens und als Kirchenfürst von Italien verübten Handlungen Hindernisse entgegenzusetzen.

Art. 3. Die nämliche Regierung spricht dem höchsten Oberhirten das Recht zu, seine Nuncien ins Ausland zu schicken, und verpflichtet sich, denselben Schutz zu gewähren, so lange sie sich auf dem Gebiete des Staates befinden.

Art. 4. Das Kirchen-Oberhaupt wird volle Freiheit haben, mit allen Bischöfen und Gläubigen gegenseitig zu verkehren, ohne Einmischung seitens der Regierung. Es wird in beliebiger Form und an beliebigen Orten die Kirchenväter und Synoden zusammenberufen können.

Art. 5. In Ausübung ihres geistlichen Amtes sind die Bischöfe in ihrer Diöcese und die Pfarrer in ihrer Gemeinde von jeder Regierungs-Einmischung unabhängig.

Art. 6. Sie bleiben nichtsdestoweniger dem allgemeinen Rechte unterworfen in allen Fällen und Vergehen, welche durch die Gesetze des Königreiches bestraft werden.

Art. 7. Se. Majestät verzichtet auf jedes Patronatsrecht in Bezug auf Kirchen-Beneficien.

Art. 8. Die italienische Regierung begiebt sich jeder Einmischung bei Ernennung der Bischöfe.

Art. 9. Die Regierung verpflichtet sich, dem heil. Stuhle eine feste und unantastbare Dotation zu bezahlen, deren Betrag durch gegenseitiges Einvernehmen bestimmt werden soll.

Art. 10. Damit alle katholischen Mächte und Völker zum Unterhalte des heiligen Stuhles beitragen können, wird die Regierung des Königs von Italien zeitgemäße Unterhandlungen mit diesen Mächten anknüpfen, um den Antheil einer jeden derselben an der im vorhergehenden Artikel erwähnten Dotation zu bestimmen.

Art. 11. Diese Unterhandlungen werden ferner zum Zweck haben, Bürgschaften für das zu erlangen, was in den vorstehenden Artikeln festgesetzt ist.

Art. 12. Auf Grundlage dieser Bedingungen soll zwischen dem Kirchen-Oberhaupte und dem Könige von Italien eine Uebereinkunft zu Stande kommen, festgesetzt mittelst Commissaren und Abgeordneten, welche zu diesem Behufe ernannt werden.

Frankreich.

Paris, 21. Nov. Die Entwaffnungs-Frage ist von hier aus ernstlich in Angriff genommen worden, doch ohne daß sie zu einer internationalen Angelegenheit wird, kann sie keine nachhaltige Bedeutung gewinnen. Es kommt zunächst darauf an, daß auf beiden Seiten des Kanals entwaffnet werde. Hr. Thouvenel hat gestern eine darauf bezügliche Konferenz mit Lord Cowley gehabt, und dieser hat, wie man von gut unterrichteter Seite vernimmt, allerdings anerkannt, daß bereits von Herrn v. Persigny in dieser Sache zu London officiöse Schritte geschehen seien. Doch vermöge England für den Augenblick sich noch nicht über eine Entwaffnung mit Frankreich zu verständigen. England sieht wohl nach wie vor in dem größeren Einflusse, der den Vertretern des Landes in Bezug auf innere und äußere Politik zukommen muß, die bedeutendste Garantie für eine zukünftige Friedensperiode, und diese Garantie scheint der englischen Regierung selbst durch die neuesten Zugeständmisse des Kaisers noch nicht unverbrüchlich festzustehen. Herr Thouvenel soll übrigens nicht ganz mit der officiösen Diplomatie des Ministeriums des Innern einverstanden sein; er hat bereits mit Herrn v. Persigny darüber mehrfache Erörterungen gehabt.

Belgien.

Brüssel, 20. Novbr. [Adreßdebatte.] Die Repräsentanten-Kammer hat heute die Adreßdebatte begonnen, welche, wie der Berichterstatter der „Köln. Ztg." bemerkt, dieses Jahr besonders lang und stürmisch werden zu sollen scheint, indem die Rechte ihr seit zehn Jahren beobachtetes Schweigen aufgegeben hat, und die Anerkennung Victor Emanuel's als König von Italien mit aller Macht anzugreifen gesonnen ist. Die allgemeine Discussion der Adresse wurde durch Herrn Dumortier eröffnet. Er wünschte namentlich darüber unterrichtet zu sein, weshalb Herr de Vrière sein Portefeuille aufgegeben, Herr van der Stichelen das seine behalten, Herr Frère in das Kabinet zurückgetreten und Herr Rogier sein Amt gewechselt habe. Der Minister des Auswärtigen suchte anfangs diese Anfragen in scherzhaftem Tone zu erwidern; Herr de Vrière sei ausgetreten, weil es ihm beliebt habe, und er habe dessen Posten übernommen, weil derselbe frei geworden sei. Herr Dumortier aber kam mit Nachdruck darauf zurück, er wünsche die Gründe für den Rücktritt des Barons de Vrière zu erfahren und gleichzeitig sämmtliche auf die Anerkennung des Königreichs Italien bezügliche Papiere auf den Tisch des Hauses niedergelegt zu sehen. Herr Rogier erklärte nunmehr, daß Herr de Vrière das Portefeuille des Auswärtigen aufgegeben habe, weil er über die Zweckmäßigkeit der unmittelbaren Anerkennung des Königs von Italien einer anderen Ansicht, als seine Kollegen, gewesen sie. Diese Anerkennung habe stattgefunden, und wenn das Kabinet der Thatsache in der Thronrede keine Erwähnung gethan habe, so sei das lediglich aus Gefühlen der Mäßigung und Schonung für die Minderheit unterblieben. Uebrigens habe die Regierung dadurch ihrer Verantwortlichkeit für die fragliche Handlung keineswegs ausweichen wollen und sehe mit Ruhe und Vertrauen dem Urtheil der Kammer entgegen. Was die Mittheilung der diplomatischen Aktenstücke betreffe, so werde die Regierung, unmittelbar, nachdem der neu ernannte Gesandte in Turin eingetroffen sei, der Kammer unterbreiten. Herr Solvyns werde übrigens vorher in Brüssel erwartet, um seine Instructionen und Beglaubigungsschreiben in Empfang zu nehmen. — Nach Herrn Rogier ergriff Graf Vilain XIV. das Wort und erbat durch eine Ordnungs-Motion die Mittheilung: 1) des Circularschreibens des Barons Ricasoli, wodurch die Annahme des Titels „König von Italien" durch den vormaligen König von Piemont notificirt worden sei; 2) der Vorbehalte, mit welchen zweifelsohne Herr Rogier, gleichwie die Regierungen von Frankreich, Holland und Portugal, die Anerkennung jenes Titels begleitet, und 3) der Depesche, durch welche er dem Gesandten des Königs von Neapel den Abbruch seiner amtlichen Beziehungen angekündigt habe. In Erwiderung auf diese Interpellation und nachdem er einen kurzen Augenblick mit Herrn Frère conferirt hatte, entschloß sich Hr. Rogier, alle auf die Frage bezüglichen Actenstücke, welche er sämmtlich bei der Hand hatte, zu verlesen. In erster Reihe kam also eine Depesche vom 5. Aug. d. J., durch welche Hr. v. Montalto, der hiesige Gesandte König Victor Emanuels, Hrn. de Vrière, benachrichtigt, sein Monarch, in Ausführung eines einstimmigen, von ihm genehmigten Beschlusses der italienischen Kammern, habe den Titel „König von Italien" angenommen. Auf diese Depesche ist die durch Hrn. Rogier gezeichnete Antwort, welche die Anerkennung des erwähnten Titels und gleichzeitig die Ernennung des Hrn. Solvyns ankündigt, erst am 6. Nov. an den Grafen Montalto erfolgt. Eine unterm 3. Nov. gleichfalls von Hrn. Rogier ausgefertigte Depesche an Hrn. Carolus, belgischen Gesandten in Rom, welche außerdem sämmtlichen Vertretern Belgiens zugesandt worden ist, erläutert die Beweggründe und die Tragweite jener Anerkennung. Die ersteren werden in diesem Actenstücke hauptsächlich aus den commerziellen Interessen Belgiens hergeleitet, unter dem Beifügen, daß eine fortdauernde Nichtanerkennung bei dem Zwischenfalle des Ablebens des Hrn. v. Lannoy eine Färbung würde erhalten haben, welche die Beziehungen zwischen beiden Ländern hätte stören können, wodurch also die Anerkennung eine Pflicht der Neutralität geworden sei. Uebrigens bemerkt die Depesche ausdrücklich — und Hr. Rogier ersuchte das Haus, seine Aufmerksamkeit diesem Punkte ganz besonders zuzuwenden, „die belgische Regierung erkenne lediglich den gegenwärtigen Thatbestand als solchen an, ohne im geringsten über vorausgegangene Handlungen, welche denselben herbeigeführt, ein Urtheil fällen, noch auch den Eventualitäten der Zukunft gegenüber seine freie Auffassung und sein freies Handeln fesseln zu wollen." Schließlich verlas Hr. Rogier seinen Brief vom 6. Nov. an den Commandeur Targioni, bisherigen Vertreter Neapels am hiesigen Hofe, durch welchen diesem Herrn die amtlichen Beziehungen aufgekündigt wurden. Hr. Targioni, welchem Hr. Rogier nicht, wie den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Corps, seinen Amtsantritt mitgetheilt, hatte diese schriftliche Notification selbst gewünscht und ließ derselben — „wie üblich", sagte Hr. Rogier — einen Protest folgen, der jedoch heute nicht zur Vorlesuug gekommen ist. Nach diesen Mittheilungen nahm Herr Nothomb, der ehemalige Justizminister, der klerikalen Partei angehörend, das Wort, um, wie er bemerkte, mit einemmal volle Klarheit in die Sachlage und die Debatte zu bringen. Er fragte also Herrn Rogier, ob die Regierung, Ja oder Nein, durch die erfolgte Anerkennung Italiens die in der Halbinsel geschehenen Annexionen als regelmäßig und ehrlich habe anerkennen wollen. Die gesammte Rechte rief ein lautes „Das ist die ganze Frage!" Herr Rogier wunderte sich, daß man an seinen Freimuth zu zweifeln scheine; er habe vielleicht für einen Minister des Auswärtigen zu viel Freimuth gezeigt. Es seine übrigens seine Devise, Diplomatie mit Offenheit treiben zu wollen. Er erkläre also nochmals, was zur Genüge aus seiner Circulardepesche an Herrn Carolus hervorgehe, daß Belgien nichts, gar nichts Anderes anerkannt, noch auch anzuerkennen gehabt habe, als den gegenwärtigen Thatbestand, ohne dessen Ursachen zu billigen oder zu verurtheilen, noch auch die Zukunft zu verschwören. Es sei, mit einem Worte, der neutrale Standpunkt ganz und durchaus inne gehalten worden. Nachdem Herr Dumortier seine Rede mit den Worten beschlossen: „Nach dieser Handlung hat Belgien, wenn irgend ein benachbarter Staat es annectiren wolle, sogar das Recht des Protestes verloren", verlangte das Haus die Fortsetzung der Berathung auf morgen.

Breslau, 24. November. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Scheitnigerstraße Nr. 14 zwölf Stück graugefleckte Gänse.

Verloren wurde: eine kleine Damenuhr von blauer Emaille mit einer Krone auf der Rückseite.

Gefunden wurden: ein mit zwei Rädern versehener Theil eines Handwagens und ein Entreedrücker.

[Feuersgefahr.] Am 22sten d. Mts., Abends in der sechsten Stunde, entstand in den Kellerräumen des Hauses „zum Ludwigshof" in der Palm-Straße Feuer. Eine Quantität Stroh, in einer leeren Weinkiste befindlich, war durch die Fahrlässigkeit eines Dienstmädchens in Brand gerathen. Das Feuer wurde indeß sehr bald überwältigt und dadurch weiterer Gefahr vorgebeugt.

[Unglücksfall.] Am 21sten d. Mts., Nachmittags, wurde auf der Ohlauerstraße ein Haushälter von einem Reitpferde zu Boden gerissen, und fiel derselbe hierbei so unglücklich, daß er eine nicht ganz unbedeutende Kopfverletzung erlitt.

Im Laufe der verflossenen Woche sind hierorts excl. einer ungekannten männlichen Wasserleiche und 4 todtgeborener Kinder, 33 männliche und 22 weibliche, zusammen 55 Personen als gestorben polizeilich gemeldet worden. — Hiervon starben: Im Allgem. Krankenhospital 13, im Hospital der barmherzigen Brüder 4, im Hospital der Elisabetinerinnen — und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt 2 Personen.

Angekommen: Se. Excellenz General Hasan Beytgaloroff mit Dienerschaft aus Warschau. Gesandtschafts-Attaché Graf Limburg-Stirum aus Groß-Peterwitz. Inspekteur Oberst v. Werder aus Berlin. (Pol.-Bl)

Breslau, 23. Nov. [Personalien.] Kaplan Jos. Plischke in Fürstenau als solcher nach Rabsen bei Gr.-Glogau. Weltpriester Augustin Beinert als Kaplan nach Seichwitz bei Landsberg O.S. Kaplan Julius Olbrich in Seichwitz als solcher nach Friedersdorf. Kaplan Jos. Seifert in Wölfelsdorf als solcher nach Fürstenau. Kaplan Theodor Wagner in Friedersdorf als solcher nach Beuthen O.S. Weltpriester Bruno Hahn in Klopschen als Hilfsgeistlicher nach Herrmannstadt bei Freiwaldau in Oesterr.-Schl. Lehrer Kasper zu Krossen als Schullehrer und Organist in Frankfurt a. O. Schul-Adjuvant Ludwig Wolf zu Bockau als Schullehrer, Organist und Küster in Peicherwitz. Der seith. Substitut Vincenz Dlugosch zu Kaulwitz als Schullehrer, Organist und Küster daselbst. Adjuv. Herrmann Knie in Peicherwitz als solcher nach Malkwitz, Kr. Breslau.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 23. Nov., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 70, 05, stieg bis 70, 25 und schloß wegen Unentschlossenheit der Spekulanten unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅝ eingetroffen. Der Staatsminister Fould hat heute Morgen die Börse besucht. — Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 15. 4½proz. Rente 96, —. 3prz. Spanier 48. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 513. Credit-Mobilier-Aktien 781. Lomb. Eisenbahn-Aktien 525. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 23. Nov., Nachm. 3 Uhr. Börse matt. Wetter kalt und schön. Consols 92½. 1proz. Spanier 42½. Mexikaner 27⅞. Sardinier 82½. 5proz. Russen 100½. 4½proz. Russen 92½. Die Dampfer „Arago" und „Anglo Saxon" sind aus Newyork eingetroffen.

Wien, 23. Nov., Mitt. 12 Uhr 30 Min. Beiderseits günstig. 5proz. Metall. 67, 30. 4½proz. Metalliq. 58, 75. Bank-Aktien 751. Nordbahn 207, 30. 1854er Loose 88, 50. National-Anl. 81, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 278, —. Creditaktien 182, 80. London 138, 70. Hamburg 103, —. Paris 54, 40. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 159, —. Lomb. Eisenbahn 262, —. Neue Loose 120, 50. 1860er Loose 82, 70.

Frankfurt a. M., 23. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Effekten waren fester und beliebter und wurden besser bezahlt. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 135¼. Wiener Wechsel 84¼. Darmst. Bank-Aktien 199½. Darmst. Zettelbank 241½. 5proz. Metalliq. 47⅝. 4½proz. Metall. 41½. 1854er Loose 62¾. Oesterr. National-Anleihe 57⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 235. Oesterr. Bank-Antheile 632. Oesterr. Credit-Aktien 152½. Neueste österr. Anleihe 60⅜. Oesterr. Elisabetbahn 110½. Rhein-Nahe-Bahn 20. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 111⅝.

Hamburg, 23. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 M. Sehr beschränktes Geschäft. Rheinische 90¾. Schluß-Course: National-Anleihe 58¼. Oesterr. Credit-Aktien 64½. Vereinsbank 101½. Norddeutsche Bank 89½. Disconto 3½. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 23. Nov. [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr fest, ab Danzig pr. Frühjahr weißbunt 89pfd. 148 bezahlt. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Frühjahr unverändert. Oel pr. Nov. 27¼, pr. Mai 27⅛. Kaffee 7000 Sack Rio schwimmend zu vollen Preisen.

Liverpool, 23. Novbr. [Baumwolle.] 5,000 Ballen Umsatz. — Theilweise gefragter.

Berlin, 23. November. Die Börse blieb im Wesentlichen in der Haltung, die sie gestern eingenommen, nur waren die Umsätze heute im Allgemeinen geringer, auch die Zahl der Effekten, in welchen der Verkehr einigermaßen Lebhaftigkeit hatte, beschränkter. Im Ganzen genommen, trat jedoch eine feste Haltung in allen Effectengattungen, besonders in den Eisenbahnaktien, sehr merklich hervor. Angebot war selten wahrzunehmen, im Gegentheil zeigte sich eher Frage, die zu den notirten Coursen nicht immer befriedigt wurde. Verschiedene Effekten, namentlich rheinische und köln-mindener Eisenbahnaktien, von Bankpapieren besonders Disconto-Commandit-Antheile und Genfer, verdanken diesem Umstande auch Coursbesserungen. Der Discontomarkt war unthätig, Geld mit 3% für erstes berliner Bankpapier reichlich vorhanden.

In Wechseln waren die Umsätze nicht sehr belangreich. Holland lie sich haben wie begeben; kurz Banco ⅛ nachgebend, langes ⅛ erhöht, fan den Käufer; London war recht flau; kurze Sichten handelte man meist mit 2¾—2½% Zinsen, nur vereinzelt darüber. Paris blieb, nach einigem Verkehr, 1/12 Thlr. theurer am Markte. Kurz Wien stellte sich ⅛ Thlr. höher, gegen gestern ¼ Thlr., langes war unverändert, gegen gestern ⅛ besser; für Augsburg blieb Geld, Frankfurt angeboten. Kurz Petersburg ließ sich haben und placiren; lange Briefe waren offerirt. Bremen und Warschau gingen zu alten Notirungen um. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 23. November 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe		4½	102⅜ B.
Staats-Anl. von 1859, 52, 54, 55, 56, 57		4½	102¾ bz.
dito	1853	4	100 B.
dito	1859	5	108 bz.
Staats-Schuld-Sch.		3½	89½ bz.
Präm.-Anl. von 1855		3½	119½ bz.
Berliner Stadt-Obl.		4½	102½ G.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	93 G.
	dito dito	4	101¼ bz.
	Pommersche	3½	90¾ bz.
	dito neue	4	100¼ G.
	Posensche	4	102½ G.
	dito	3½	98¼ G.
	dito neue	4	95½ G.
	Schlesische	3½	91⅝ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	99½ bz.
	Pommersche	4	99⅜ bz.
	Posensche	4	97¾ G.
	Preussische	4	99⅛ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	98⅝ G
	Sächsische	4	99½ bz.
	Schlesische	4	99¼ G.
Louisdor		—	109¾ bz.
Goldkronen		—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	48½ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	63¾ G.
dito neue 100-fl.-L.	—	58½ bz
dito Nat.-Anleihe	5	58⅝ à ¾ bz.
dito Bankn.n.Whr.	—	72⅜ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	99½ G.
dito 6. Anleihe	5	86½ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80 G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85⅜ B
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92¾ B.
dito à 300 Fl.	5	93 G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	85½ mehr à ⅜ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	54 etw. bz.u.B.
Baden 35 Fl.	—	30⅝ B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	83¾ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	19 G.
Amst.-Rotterdam	5	4	88 bz.
Berg.-Märkische	5⅘	4	100¼ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	139 B.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	115 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	153 bz.
Berlin-Stettiner	6⅔	4	124½ bz.
Breslau-Freibrg.	5½	4	113¾ bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	163¾ bz.
Franz.St.-Eisenb.	7½	5	134à134¼à134 bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	135 B.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	265 G.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	40 B.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	111½ à ¾ bz.
Mecklenburger	2⅛	4	48¾ B.
Münster-Hammer	4	4	95½ G.
Neisse-Brieger	2⅓	4	48 G.
Niederschles.	4	4	98 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	47 bz u.G.
dito Prior.	—	4½	101½ G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	129 bz.
Oberschles. B.	7 7/15	3½	116 G.
dito C.	7 7/15	3½	129 bz.
dito Prior A.	—	4	— —
dito Prior B.	—	3½	84¾ G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	93¾ G.
dito Prior E.	—	3½	82 B.
dito Prior F.	—	4½	100¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	½	4	28 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	51½ B.
Rheinische	4½	4	91¼ à 92 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	97 B.
dito Prior	—	4	90¾ G.
dito v. St.gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahebahn	—	4	19½ B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	83½ G.
Starg.-Posener	3½	3½	91¼ B.
Thüringer	6½	4	109½ G.
Wilhelms-Bahn	—	4	32 à 31½ bz.u.B.
dito Prior	—	4	85¼ bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	81¼ bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	118 B.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	78½ B.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	74¾ G.
Bremer "	5	4	102¾ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	63 G.
Darmst. Zettel-B.	7⅜	4	96½ G.
Darmst.Credb.-A.	4	4	79¾ G. 80 B.
Dess. Creditb.-A.	—	4	4 bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	87½ bz u.G.
Genf. Creditb.-A.	2	4	39½ i. P. bz.u B.
Geraer Bank	4	4	72½ bz.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	88¼ G.
" Ver. "	4 11/12	4	101 G.
Hannov. "	5¼	4	96½ B.
Leipziger "	3	4	65½ G.
Luxembrg. "	7½	4	87 G.
Magd. Priv. "	8⅜	4	83½ G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	78½ B.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	16¼ G.
Oester. Crdtb. A.	5	5	64¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/10	4	91 B.
Preuss. B.-Anthl	5⅚	4½	122¼ G.
Schl. Bank-Ver.	5	4	86¾ bz.u.G
Thüringer Bank	2½	4	52½ G.
Weimar. Bank	4	4	74½ Klgkt. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	141¾ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	8 T.	150⅞ bz.
dito	2 M.	149⅞ bz.
London	3 M.	6. 21 bz.
Paris	2 M.	79½ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	72⅜ bz.
dito	2 M.	71⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	94⅞ bz. 3 M. 93½ B.
Warschau	8 T.	85¼ bz.
Bremen	8 T.	109⅛ bz.

Berlin, 23. Novbr. Weizen loco 75—85 Thlr., 83—84pfd. weißbunter pos. 82 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco abgelaufene Anmeldung 53¼ Thlr., 82pfd. 54¼—54⅝ Thlr. ab Kahn bez., schwimm. 81—82pfd. 54 Thlr., 79—80pfd. 53¾ Thlr. bez., Novbr. 53—½ Thlr. bez. und Br., 53⅜ Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 53—⅜—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Jan.-Febr. 53¼—½—⅜ Thlr. bez. und Gld., 53½ Thlr. Br., Frühjahr 52¾—⅞—¾ Thlr. bez. und Gld., 53 Thlr. Br. — Gerste, große und kleine, 38—43 Thlr. pr. 1750 Pfd., schles. 40½—41 Thl. ab Bahn bez. — Hafer loco 23—27 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Novbr. 24¾ Thlr. Br., Nov.-Dezbr. 24½—⅝ Thlr. bez., Dezbr.-Jan. 24¾ Thlr. bez. und Br., 24½ Thlr. Gld., Frühjahr 25⅝ Thlr. bez., Mai-Juni 25¾ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 54—65 Thlr. — Winterraps 95—97 Thlr. — Winterrübsen 92—95 Thlr., mecklenburger 92 Thlr. pr. 1800pfd. bez. — Rüböl loco 12¾ Thlr. bez., Nov. und Nov.-Dezbr. 12¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Dezbr.-Jan. 12⅚ Thlr. Br., 12¾ Thlr. Gld., Jan.-Febr. 12 11/12 Thl. bez. und Gld., 13 Thlr. Br., April-Mai 13¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 13⅓ Thlr. Br., 13¼ Thlr. Gld. — Leinöl loco 13 Thlr. Br., Lieferung 12½ Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 19¾—⅚ Thlr. bez., dito mit Faß 19¾—⅚ Thlr. bez., Novbr. 19⅚—⅚ Thlr. bez., Br. und Gld., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 19 11/24—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Jan.-Febr. 19½ Thlr. bez. und Gld., 19 7/12 Thlr. Br., Febr.-März 19 7/12 Thlr. bez., April-Mai 19⅚—11/12—⅚ Thlr. bez. und Br., 19¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 20 Thlr. bez.

Weizen wenig gehandelt. Roggen loco und schwimmend hoch gehalten, und deshalb, trotz besserer Frage, beschränkt umgesetzt. Termine fest und wesentlich höher bezahlt. Gekündigt 11,000 Ctnr. Hafer etwas fester. — Rüböl in fester Haltung. Gekündigt 200 Ctnr. Spiritus fest und besonders auf November höher. Umsatz lebhafter. Gekündigt 10,000 Ctnr.

Breslau, 25. Nov. Wind: West. Wetter: trübe. Thermometer Früh 1° Wärme. Der Wasserstand der Oder bleibt schlecht. Der Geschäftsverkehr gelangte am heutigen Markt bei besseren Zufuhren und schwächerer Kauflust sehr schwer zur Entwickelung.

Weizen schwach behauptet; pr. 84pfd. weißer 75—92 Sgr., gelber 75—90 Sgr. — Roggen stumpf; pr. 84pfd. 55—60 Sgr., feinster 61—62 Sgr. — Gerste schwach gefragt; pr. 70pfd. weiße 43½—44½ Sgr., helle 41½—42½ Sgr., gelbe 38—41 Sgr. — Hafer unverändert fest; pr. 50pfd. schlesischer 23—26 Sgr., feinster über Notiz. — Erbsen und Wicken wenig Handel. — Oelsaaten fest. — Schlaglein beachtet.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—83—92	Wicken	38—40—42
Gelber Weizen	75—82—91		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	55—59—62	Schlagleinsaat	150—165—180
Gerste	38—42—45	Winterraps	190—210—228
Hafer	20—23—27	Winterrübsen	— — —
Erbsen	55—60—65	Sommerrübsen	165—175—188

Kleesaat, sehr schwaches Angebot, rothe 10—12—13½—14 Thlr., weiße 13—15½—19—23 Thlr.

Thymothee ohne Angebot. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 20—26 Sgr., pr. Metze 9 Pf. bis 1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl fest, pr. Ctr. loco 12⅚ Thlr., November 12¾ Thlr., Frühjahr 13 Thlr. Br. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 18 Thlr. Geld, November 18⅓ Thlr., Frühjahr 18½ Thlr.

Theater-Repertoire.

Montag, den 25. Novbr. (Kleine Preise.) **„Czaar und Zimmermann, oder: Die beiden Peter."** Komische Oper mit Tanz in 3 Akten. Musik von A. Lortzing.

Dinstag, den 26. Novbr. (Kleine Preise.) Neu einstudirt: **„Maria von Medicis."** Lustspiel in 4 Akten von Berger.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.